



Vollmacht Bauherrenvertretung

Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Diese Vollmacht ist nur in Kombination mit anderen Bauantragsformularen gültig. Diese können dem Internetauftritt der Stadt Forchheim (www.forchheim.de) entnommen werden.

Hiermit bevollmächtige ich

- die unter Ziffer 2 bezeichnete Person mich als Bauherrenschaft gegenüber der Bauordnungsbehörde der Stadt Forchheim im Zusammenhang mit dem umseitig genannten Bauvorhaben rechtsverbindlich zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte/r sind berechtigt Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen oder jedweden Schriftverkehr und Verhandlung mit Behördenvertretern und allen anderen an diesem Verwaltungsverfahren beteiligten Stellen zu führen, sowie Zustellungen jeder Art entgegenzunehmen. Die Erteilung von Untervollmachten ist ausgeschlossen. Diese Vollmacht gilt bis zum Zugang eines schriftlichen Widerrufs bei der Bauordnungsbehörde, spätestens jedoch bis zum Verfahrensende dieses Antrags.

1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

2. Bevollmächtigte/r

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

3. Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Die Bauantragsnummer ist sofern bekannt auf „Seite 1“ in das entsprechende Feld („Antragsnummer“) einzutragen.

4. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

5. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Eigentümer/in
------------	--------------------	---------------

Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag „Auskunft aus der Bauregistratur“ zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.